

# EGRID/EREID-Abgleich

2019-08-11

ce@eisenhutinformatik.ch

# Problemstellung 1/2

- Wenn ein Recht (z.B. Grundpfandrecht) nicht nur Grundstücke im eigenen System belastet, wird für das Grundstück aus dem anderen GB ein Kopie-Grundstück erstellt
  - damit man bei Abfragen des Grundpfandrechts, das im anderen GB liegende GS auch sieht
- Und im anderen Grundbuch muss für das Recht ein Kopie-Recht erstellt werden
  - damit man bei Abfragen des Grundstücks im anderen GB, das Grundpfandrecht auch sieht

# Problemstellung 2/2

- Das Original-Grundstück und das Kopie-Grundstück müssen die selbe EGRID haben
- Das Original-Recht und das Kopie-Recht müssen die selbe EREID haben
- Das ist zur Zeit aber zum Teil nicht der Fall und muss bereinigt werden!

# Bereinigen

- alle Rechte ermitteln, die Grundstücke in anderen Grundbüchern belasten
- Auszug für das Grundstück beim anderen Grundbuch beziehen
- Eintrag (für das Kopie-Recht) auf dem Auszug (EREID muss sichtbar sein) mit eigenem (Original-)Eintrag kontrollieren und allenfalls beim anderen Amt Korrektur verlangen
- eigener Eintrag für Kopie-Grundstück (EGRID muss sichtbar sein) kontrollieren und allenfalls korrigieren

# Neueintragungen

- Wenn ein Kopie-Grundstück erstellt wird, muss die gleiche EGRID wie für den Original-Eintrag verwendet werden
- Wenn ein Kopie-Recht erstellt wird, muss die gleiche EREID wie für den Original-Eintrag verwendet werden